

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Klaus-Peter Möller
CDU Fraktionsvorsitzender

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

über das
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Mü

Ihr Schreiben vom

Datum
08.10.2012

**Fragenkatalog der CDU Fraktion zur Vorlage STV 1021/2012 - Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt, Reichenberger Str. 15, 35396 Gießen -;
hier: Projektantrag**

Sehr geehrter Herr Möller,

die o.g. Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: „Wie viele Stunden wird der Pavillon zurzeit von wem genutzt?
Zu welchen Zeiten?“

Antwort: „Zurzeit wird der Pavillon ausschließlich von der Landgraf-Ludwig-Schule genutzt. Die Schule gibt 63 Stunden Musikunterricht, für die überwiegend der Pavillon genutzt wird. Die Nutzung findet während der normalen Unterrichtszeit statt.“

Frage 2: „Ist bei den rückläufigen Schülerzahlen, heute und in den nächsten Jahren, das geplante Platzangebot nötig?“

Antwort: „Wir gehen davon aus, dass die Räume vormittags heute und in den nächsten Jahren von der Landgraf-Ludwig-Schule benötigt werden. Im Bereich der Grundschulen werden wir in den nächsten Jahren in der Innenstadt und in der Nordstadt leicht steigende Schülerzahlen haben. Das LLG wird den Antrag stellen, wieder zum G9-System zurückzukehren, somit ist der Raumbedarf auch wieder höher.“

Frage 3: „Mit welchen freien/freiwerdenden Räume rechnen die beiden Schulen (LLG + Georg-Büchner-Schule) in der Nordstadt bei den rückläufigen Schülerzahlen, heute und in den nächsten Jahren?“

Antwort: „Die Schulen rechnen nicht mit frei werdenden Räumen.“

Frage 4: „Ist tatsächlich auszuschließen, dass in den benachbarten Schulgebäuden im Sinne von Synergieeffekten Räume nicht multifunktional genutzt werden können? Und zwar nicht nur während der Schulzeit sondern auch in den Nachmittags- und Abendstunden?“

Antwort: „Räume, die multifunktional genutzt werden können wie die Mensa des LLG, werden heute schon auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt. Klassenräume eignen sich nur begrenzt für Mehrfachnutzung.“

Frage 5: „Wann haben die Schulleiter ihre Zukunftsplanungen vorgelegt? Sind darüber Gespräche geführt und die Zukunftsplanungen auch mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt worden?“

Antwort: „Ein Gespräch zu Perspektiven des Landgraf-Ludwigs-Gymnasium mit dem gesamten Schulleitungsteam hat am 16. November 2011 stattgefunden, Gespräche mit der Schulleiterin unter anderem zu Bedarf, Nutzung und Kooperationsmöglichkeiten haben am 24. Mai 2012 und 29.08.2012 stattgefunden. Die Zukunftsplanungen aller Gymnasien werden mit dem Staatlichen Schulamt im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erörtert werden.“

Frage 6: „Wie werden die Räume des jetzigen Nordstadtzentrums in Zukunft genutzt werden? Welche Nutzungsänderungen soll es hier geben?“

Antwort: „Nach der derzeit laufenden energetischen Sanierung (Förderung über Investitionspakt) sollen die Räumlichkeiten weiter als Gemeinwesenzentrum genutzt werden, derzeit Kapazitätsgrenze (Mittagstisch, Bibliothek, Gehörlosentreff, Angebote für Senioren, Beratung durch das Job-Center, Sozialberatung von Aktino, Interkulturelles Müttercafe von Aktino, Integrationstreff, Vermietung an Bewohner/innen für Feiern, usw.). Zur Entlastung der Raumsituation und im Kontext des Schwerpunkts ‚Bildung‘ soll die Mehrsprachige Nordstadtbibliothek, das Selbstlernzentrum und weitere Angebote (‚Bündnis für Bildung‘) im Neubau ihren Platz finden. Das Nordstadtzentrum und der Neubau sind als ein Komplex zu betrachten.“

Frage 7: „Ist das Bildungsangebot in der Nordstadt durch Nutzung umgebauter Räume in der Pauluskirche auch erweitert worden?“

Antwort: „Über ein Bildungsangebot in der Pauluskirche liegen uns zurzeit keine Informationen vor.“

Frage 8: „Laut Vorlage sind ein abgestimmtes Bildungskonzept und die Vernetzung von Strukturen, Bündelung von Ressourcen und Vermeidung von Doppelstrukturen Ziele der geplanten Maßnahme. Das LLG soll Teil des Bildungsverbundes werden. Warum schafft man dann keinen Zugang zum LLG/BGS oder eine direkte Unterbringung/multifunktionale Nutzung, um hier gewisse ‚Hemmschwellen‘ abzubauen? Warum holt man nicht den Stadtteil in die Schulen hinein? Wie verträgt sich das vorliegende Konzept mit Öffnung einer Schule zum Stadtteil hin?“

Antwort: „Öffnung von Schule ist nicht nur räumlich zu verstehen, gemeinsame Räume sind auch ideelle Räume, nicht nur Nutzung der Infrastruktur. Öffnung von Schule geschieht bereits (z.B. Versteigerungsworkshops in der Aula der LLG, Teilnahme von Klassen der LLG an Angeboten/Projekten im Stadtteil, LLG ist in der ‚AG Nord

Kinder und Jugendliche' vertreten, hat Jugendaktionstag mit gestaltet). Das neue Gebäude soll ein Bildungszentrum im Stadtteil werden, in dem die Schule integriert ist."

Frage 9: „Wie sicher ist die geplante Förderzusage in der errechneten Höhe?“

Antwort: „Förderbescheide aus 2008 (71,12% Förderung) und 2009 (71,17% Förderung) liegen vor. Nach Abschluss der baufachlichen Prüfung durch die WI-Bank wird der förderfähige Betrag exakt vorliegen.“

Frage 10: „Wann kann mit einer Zusage gerechnet werden?“

Antwort: „Die Universitätsstadt Gießen hat am 05. Juni 2012 die Maßnahme ‚Bauvorhaben Bildungszentrum in der Nordstadt‘ beim HMWVL beantragt und die Zustimmung von der WI-Bank am 09. Juli 2012 erhalten.“

Frage 11: „Kann mit der Maßnahme auch begonnen werden, wenn die Zusagen noch nicht vorliegen? Ist dies dann nicht förderschädlich?“

Antwort: „Zustimmung für das Bauvorhaben liegt vor, s. Antwort auf Frage 10 (Antrag auf Zulassung des Baubeginns ist gestellt).“

Frage 12: „Wenn bereits in 2012 mit der Baumaßnahme begonnen werden soll, müssen mehr als 250.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Ist das in einem knapp bemessenen Haushalt unter Konsolidierungsgesichtspunkten überhaupt darstellbar? Welche Auflagen macht hier die Aufsichtsbehörde, wenn neue Projekte begonnen werden? Ist der RP überhaupt vorab gefragt worden?“

Antwort: „Hier sehen die beteiligten Fachämter keinen weiteren Handlungsbedarf.“

Frage 13: „Welche Planungskosten betreffend den Bahnhofsvorplatz können ersatzlos gestrichen werden? Können diese nicht für einen behindertengerechten Aufgang zur Fußgängerbrücke über den Gleiskörper zum Alten Wetzlarer Weg genutzt werden?“

Antwort: „Es handelt sich u. a. um Mittel des Stadtplanungsamtes aus der Haushaltsstelle Planung Bahnhofsvorplatz, die für die Anpassung der Busabwicklung und evtl. Zusatzkosten für die vorgesehene dynamische Fahrgastinformation vorgesehen waren. Diese wurden nicht in voller Höhe benötigt. Die Planung für den Bahnhofsvorplatz ist zudem abgeschlossen. Die Investitionsmittel für die Maßnahme Bahnhofsvorplatz liegen ansonsten komplett beim Tiefbauamt.“

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin